

manche Züge vergangener Wirklichkeit hindurchschimmern³³⁾, die oft auf wertvollen, uns nicht erhaltenen Überlieferungen beruhen.

Die wichtigste Frage, ob wir in Abt Gregor von Burtscheid einen nahen leiblichen Verwandten, Bruder, Stiefbruder oder Vetter der Kaiserin Theophano erblicken dürfen, oder ob er ihr als Beichvater ihres Sohnes durch geistliche Verwandtschaft nahe verbunden war, wird sich, wie ich glaube, nach dem gegenwärtigen Stande der Quellen nicht mit Sicherheit entscheiden lassen. Vielleicht werden neue Forschungen über den armenischen Adel, dem die wahrscheinlich aus der Familie der Mamikonier stammende Mutter der Kaiserin angehört haben dürfte, weitere Aufklärung bringen³⁴⁾. Der Ansicht Hofmeisters (S. 254 ff.), der überhaupt die Möglichkeit einer persönlichen Begegnung Gregors von Burtscheid mit Theophano ausschaltet und annimmt, daß Otto III. erst nach seiner Kaiserkrönung 996 mit ihm in Berührung getreten sei, kann ich auf keinem Fall zustimmen. Ich bin vielmehr der Überzeugung, daß der venerandus confessor Gregor, der ausersesehen wurde, als Klostergründer an geheiligter Stätte in dem Gebiet Aachens zu wirken, keinesfalls ein beliebiger der vielen griechischen Mönche war, die in Rom und Italien lebten, sondern daß es Beziehungen ganz besonderer Art gewesen sein müssen, die ihn dem Kaiserpaar nahegebracht und ihm so ehrenvolle Aufgaben erschlossen haben.

³³⁾ Vgl. Vita post. c. 22 a. a. O. S. 1197, in der die Zusammenkunft in Aachen geschildert wird. Hier handelt es sich zweifellos um die von Otto II. einberufene Fürstenversammlung anlässlich der Krönung Ottos III., der nach seiner Wahl auf dem Reichstag zu Verona dem Erzkanzler Willigis übergeben und von diesem zur Krönung nach Aachen geführt worden war. Daß Gregor, dem, wie auch Dölger vermutet (HJb. a. a. O. 653, 657, Anm. 5), das Kaiserpaar die Erziehung des jungen Königs anvertraut hatte, dieser Feier beiwohnte, ist eine Nachricht, die auf Wahrheit beruhen dürfte, auch wenn der Verfasser der Vita post. Otto II. und Theophano persönlich anwesend sein läßt. Dieser Irrtum berechtigt nicht, den ganzen Bericht abzulehnen.

³⁴⁾ Vgl. dazu S. 384. Zu dem besonders häufigen Vorkommen des Namens Gregor in der Familie der Taroniten vgl. die Literatur auf S. 370, Anm. 12.